## RHEIN-SIEG-KREIS DER LANDRAT

ANLAGE	
zu TOPkt.	

05 - Kreistagsbüro, Öffentlichkeitsarbeit

01.10.2009

## Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium			Datum	Zuständigkeit
Kreistag			13.11.2009	Entscheidung
Tagesordnur Punkt	ngs-	Benennung der Mitglie "Hochbegabten-Stiftung d		
	ng schl	ag: ägt dem Verwaltungsrat der Kre Kuratorium der "Hochbegabten-S	•	•
Der Kreista Mitglieder i	ng schl	ägt dem Verwaltungsrat der Kre Kuratorium der "Hochbegabten-	•	•
Der Kreista Mitglieder i	ng schlä in das	ägt dem Verwaltungsrat der Kre Kuratorium der "Hochbegabten-	•	•

## Vorbemerkungen:

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung der "Hochbegabten-Stiftung der Kreissparkasse Köln" besteht das Kuratorium aus den Landräten des Rhein-Erft-Kreises, des Rheinisch-Bergischen Kreises, des Oberbergischen Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises sowie je einem Vertreter der beiden größten Fraktionen der Kreistage der v. g. Kreise.

## Erläuterungen:

Die Benennung der Vertreter der beiden größten Fraktionen der Kreistage des Rhein-Erft-Kreises, des Rheinisch-Bergischen Kreises, des Oberbergischen Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises erfolgt durch den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln.

Die Amtszeit des Kuratoriums stimmt gemäß § 7 Abs. 4 der v. g. Satzung mit der Wahlperiode des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln überein. Nach Ablauf der Amtszeit üben die bisherigen Mitglieder des Kuratoriums ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neuen Kuratoriums weiter aus.

(Landrat)